



Erfassungsbeleg
zum Anschluss an die Abfallentsorgung
des Bodenseekreises

Neuer Haushalt (aktueller Wohnsitz)

Name, Vorname
Straße, Hausnummer
PLZ, Ort
Datum des Einzugs:
Buchungszeichen neu: 5 0150 _____

Alter Haushalt (ehemaliger Wohnsitz)
im Bodenseekreis

Name, Vorname
Straße, Hausnummer
PLZ, Ort
Telefon / E-Mail:
Buchungszeichen alt: 5 0150 _____

Der Bodenseekreis erhebt Abfallgebühren in Form einer personenbezogenen Jahresgebühr und einer separaten Behältergebühr. Die Jahresgebühr wird nach der Anzahl der Personen, welche in einem Haushalt gemeinsam wohnen und wirtschaften, festgesetzt. Veranlagt wird jede Person, die berechtigt ist das Grundstück zu nutzen oder dieses tatsächlich nutzt. Zur automatischen Bescheid Erstellung wird dabei überwiegend auf Daten des Einwohnermeldeamtes zurückgegriffen. Es werden sowohl Personen mit Hauptwohnsitz als auch mit Nebenwohnsitz veranlagt. Sollten diese Daten nicht stimmen, setzen Sie sich bitte mit Ihrem Einwohnermeldeamt in Verbindung.

1 Jahresgebühr entsprechend der Haushaltsgröße

- Ich führe **einen eigenen Haushalt**, in dem folgende Personen gemeinsam wohnen und wirtschaften:
- Ich führe **keinen eigenen Haushalt**, sondern bin in einen schon bestehenden Haushalt zugezogen, in dem folgende Personen gemeinsam wohnen und wirtschaften:

1 Person insg. 76,- € Haushaltsvorstand <i>(Rechnungsempfänger)</i> Name: _____	2 Personen insg. 117,- € Name: _____
3 Personen insg. 125,- € Name: _____	4 Personen insg. 128,- € Name: _____
5 Personen insg. 133,- € Name: _____	6 und mehr Personen insg. 133,- € Name: _____

(In Überlingen erfolgt auf Beschluss des Gemeinderates eine wöchentliche Biomüllabfuhr in den Sommermonaten. Dies hat einen Mehrbetrag in Höhe von 8,- € bis 15,- € zur Folge.)

2 Behältergebühr

Bitte fragen Sie ggf. bei dem Vermieter, den Nachbarn, dem Hausmeister oder der Hausverwaltung nach.

- Einzelnutzung** (ausschließlich für den eigenen Haushalt) → bitte weiter zu Punkt 3 auf der Rückseite!
Bei Einzelnutzung enthält Ihr Bescheid die personenbezogene Jahresgebühr zzgl. die Behältergebühr.
- Abfallgemeinschaft** → bitte weiter zu Punkt 7 oder 8/9 auf der Rückseite!
Bitte beachten Sie, dass bei dieser Möglichkeit nur die **Behältergebühr der Abfallgemeinschaft** vom Vorstand der Abfallgemeinschaft (Hausverwaltung, Vermieter usw.) übernommen und in der Nebenkostenabrechnung verrechnet wird.
Die personenbezogene Jahresgebühr ist weiterhin direkt an das Landratsamt Bodenseekreis zu bezahlen. Sie erhalten deswegen einen separaten Abfallgebührenbescheid.

Der Vorstand der Abfallgemeinschaft und Rechnungsempfänger der Behältergebühr ist:

3 Behälter bereits vor Ort (Vorgänger) → bitte unbedingt angeben!

- Ja und zwar über** **Nein** → bitte weiter zu Punkt 4!
- Restmüllbehälter: _____ Liter Eine Gebührenmarke vom Jahr 20__ ist aufgeklebt
 vierwöchentlich / zweiwöchentlich → bitte unbedingt angeben!
- Bioabfallbehälter: _____ Liter Eine Gebührenmarke vom Jahr 20__ ist aufgeklebt
- Ja, jedoch wünsche ich eine Behälteränderung** → bitte weiter zu Punkt 4!

4 Bitte wählen Sie den gewünschten Restmüllbehälter aus

Jeder Haushalt muss mindestens **pro Woche und pro Person 5 Liter** Restmüllvolumen vorhalten, darüber hinaus können Sie folgende Entleerungsmöglichkeiten für Ihren Restmüll wählen.

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> 60 l vierwöchentliche Leerung 22,50 €/Jahr
(max. für 3 Personen zulässig) | <input type="checkbox"/> 80 l zweiwöchentliche Leerung 60 €/Jahr
(max. für 8 Personen zulässig) |
| <input type="checkbox"/> 80 l vierwöchentliche Leerung 30 €/Jahr
(max. für 4 Personen zulässig) | <input type="checkbox"/> 120 l zweiwöchentliche Leerung 90 €/Jahr
(max. für 12 Personen zulässig) |
| <input type="checkbox"/> 60 l zweiwöchentliche Leerung 45 €/Jahr
(max. für 6 Personen zulässig) | <input type="checkbox"/> 240 l zweiwöchentliche Leerung 180 €/Jahr
(max. für 24 Personen zulässig) |

Die Biotonne wird grundsätzlich zweiwöchentlich entleert. Das Volumen des Bioabfallbehälters wird standardmäßig an das Volumen des Restmüllbehälters angepasst. **Die Behälter sind Eigentum des Bodenseekreises.**

5 Eigenkompostierung

- Bitte senden Sie mir einen Antrag auf Anerkennung als Eigenkompostierer zu.

6 Papiertonne

- Ich habe noch keine Papiertonne, bitte teilen Sie mir den Standardbehälter (240 Liter) zu.
- Papiertonne bereits vor Ort. Name (Vorgänger): _____ und/oder Behälter-Nr.: _____
(6stellige Nummer unter dem Strichcode)
- Abfallgemeinschaft (Papier)
- Ich überlasse mein Papier der ortsansässigen Vereinssammlung.

7 Erteilung SEPA-Lastschriftmandat (Unterschriftserfordernis)

**Mandat bereits erteilt,
gilt auch für neues Objekt**

IBAN: _____

BIC: _____

Kontoinhaber: _____
(falls abweichend vom o. g. Namen)

Datum _____

Unterschrift des Kontoinhabers _____

Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Eine Erstattung befreit nicht von der Abfallgebührenschild.

8 Erklärung

Gemäß § 6 Abs. 1 der geltenden Abfallwirtschaftssatzung (AwS) sind Sie verpflichtet, Fragen zur Abfallentsorgung und zur Abfallgebührenerhebung wahrheitsgemäß zu beantworten. Bei Zuwiderhandlungen können gemäß § 29 Abs. 2 AwS Bußgelder festgesetzt werden.

- Ich versichere die Richtigkeit der gemachten Angaben!**

Datum, Unterschrift _____

9 Datenschutz

Die Verarbeitung und Speicherung personenbezogener Daten erfolgt gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe c und e der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i. V. m. §§ 17 Abs. 1, 20 Abs. 1 Satz 1 und 22 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG), §§ 9 Abs. 1 und 10 Abs. 1 des Landesabfallgesetzes (LAbfG), §§ 2 Abs. 1 bis 4, 13 Abs. 1 und 3, 14, 15 und 18 des Kommunalabgabengesetzes BW (KAG) und dem § 5 Abs. 1 und 2 der Meldeverordnung (MVO).

- Ich willige ein, dass mein Name und meine Adressdaten an vom Landkreis beauftragte Dritte weitergeleitet werden dürfen, damit die zur Abfallentsorgung notwendigen Dienstleistungen* durchgeführt werden können!**

Datum, Unterschrift _____

* u.a. Behältermanagement, Sperrmüllabholung, Entsorgungszentren, Information.

Bitte senden Sie dieses Formular binnen einer Woche an uns zurück!

Landratsamt Bodenseekreis
Abfallwirtschaftsamt
Glärnischstraße 1 - 3
88045 Friedrichshafen

Telefon: 07541 / 204-5100
Fax: 07541 / 204-8817
E-Mail: abfallgebuehr@bodenseekreis.de
Internet: www.abfallwirtschaftsamt.de

Besuchen Sie unser Bürgerbüro im Landratsamt, Glärnischstr. 1-3 in Friedrichshafen. Bitte melden Sie sich hierzu im Erdgeschoss bei der **INFOplus** Theke an. Öffnungszeiten von **Mo - Fr 07:30 - 13:00 Uhr** und zusätzlich **Do 13:00 - 17:00 Uhr**.